

KT-Drucks. Nr. 245/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az: 797.621
21.11.2019

Sachstandsbericht Vergaben Busverkehre

Anlage - Bieterübersicht (nicht öffentlich)

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

02.12.2019
öffentlich

II. Bericht

Vergaben und Betriebsaufnahmen

Der Landkreis Böblingen hat – beginnend mit der Zäsur durch die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) im März 2015 – mit einer Reihe von Beschlüssen die gestalterischen Rahmenbedingungen für die Vergaben von Busverkehrsleistungen geschaffen. Die Verwaltung berichtet seitdem regelmäßig über den Fortgang der Vergaben im Busverkehr, zuletzt im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 23.09.2019, KT-Drucks. Nr. 139/2019.

Verkehrsleistungen im Busverkehr sind grundsätzlich in wettbewerblichen Verfahren zu vergeben (Ausschreibungen gemäß GWB, VOL/A). Nichtwettbewerbliche Vergaben kommen nur dann in Betracht, wenn ein vergaberechtlicher Ausnahmetatbestand greift. Dies sind insbesondere Direktvergaben für Aufträge unterhalb gewisser Schwellenwerte.

Die Vergabe von Busverkehrsleistungen durchläuft mehrere Prozessschritte und ist jeweils mit einer sogenannten Vorabbekanntmachung (VAB) anzukündigen. Mit Veröffentlichung der VAB im EU-Amtsblatt beginnt eine dreimonatige Antragsfrist für eigenwirtschaftliche Verkehre (also Verkehre, die ohne Zuschuss auf eigenes Risiko des Unternehmers betrieben werden). Gehen in dieser Frist Anträge von Unternehmen ein, die den in der VAB definierten Anforderungen an Art und Umfang des Angebots entsprechen, kommt es nicht mehr zur Vergabe eines Auftrags durch den Landkreis, da eigenwirtschaftliche Anträge Vorrang haben. Wird auf die eigenwirtschaftlicher Anträge keine Genehmigung erteilt, wird ein Jahr nach Veröffentlichung der VAB das Vergabeverfahren eingeleitet.

Relevante Änderungen seit dem letzten Bericht im UVA am 23.09.2019 sind nachfolgend aufgeführt:

Betriebsstart zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019:

Linienbündel 11

Das Linienbündel 11 umfasst die Linien X77 (früher 770), 774, 774A, 776, 777, 778, 790 und N 70 („Oberes Gäu“).

Der Zuschlag wurde an die Fa. VBN Verkehrsbetriebe Nagoldtal GmbH erteilt. Altbetreiber war die Fa. VBN. Die Vertragslaufzeit beträgt 8,5 Jahre.

Über das Vermögen der VBN wurde am 09.07.2019 vom Amtsgericht Tübingen das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet.

Nach aktueller Rechtsprechung führt dies nicht automatisch zum Ausschluss aus einem Vergabeverfahren, vielmehr bedarf es einer einzelfallbezogenen Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Unter diesen rechtlichen Rahmenbedingungen haben wir mit fachlicher Unterstützung unserer Anwaltskanzlei und eines Wirtschaftsprüfers die finanzielle Leistungsfähigkeit der VBN im Rahmen der Angebotswertung umfassend aufgeklärt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Leistungsfähigkeit der VBN aufgrund der positiven Fortführungsprognose zu bejahen ist.

Wir verweisen ergänzend auf die beigefügte **nicht-öffentliche Anlage**.

Bündelfreie Linien 759 und 775

Die Linie 759 verbindet Neubulach im Landkreis Calw mit der Gemeinde Gärtringen, wo auf die S-Bahn umgestiegen werden kann. Die Linie 775 verbindet Wildberg im Kreis Calw mit der Großen Kreisstadt Herrenberg. Beide Linien dienen auch dem Schülerverkehr und verkehren zum Großteil im Landkreis Calw.

Beide Linien sind Teil eines Kooperationsvertrages mit VBN. Zudem gibt es einen Verkehrsverbesserungsvertrag mit VBN zur Linie 759, welcher ein zusätzliches Angebot auf der Linie durch eine Finanzierung des Landkreises Böblingens regelt.

Der mit VBN geschlossene Kooperationsvertrag zu den beiden Linien und der Verkehrsver-

besserungsvertrag zur Linie 759 laufen zum 14.12.2019 aus. Die beiden Linien sind Teil des Bündels „Calw-Südost“, welches federführend vom Landkreis Calw vergeben wird und sind entsprechend im Nahverkehrsplan des Landkreises Böblingen keinem Linienbündel zugeordnet (bündelfrei).

Der ursprüngliche Vergabezeitpunkt des Bündels „Calw-Südost“ war, synchron zum Laufzeitende des Kooperationsvertrages, für den 14.12.2019 vorgesehen. Der Landkreis Calw hat den Vergabezeitpunkt auf den 01.08.2020 verschoben, um u.a. die Betriebsaufnahme aufgrund des bestehenden Schülerverkehrs auf Beginn der Schulferien zu legen und einen reibungslosen Ablauf zum Start des Schuljahres 2020/2021 gewährleisten zu können.

Damit der vertragslose Zustand bis zur Vergabe überbrückt und der Verkehr auf den Linien 759 und 775 weiterhin sichergestellt ist, wurde ein Angebot zur Weiterführung der Linien im Interimszeitraum eingeholt. Die hierfür anfallenden Kosten von ca. 110.500 € wurden fachlich und rechnerisch geprüft und sind der Höhe nach angemessen. Dementsprechend konnte der Zuschlag erteilt werden.



Roland Bernhard